

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Velgast am 28.05.2020**

---

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:35 Uhr**

**Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)**

**Anwesend:**

Christian Griwahn, Bürgermeister  
 Peter Fürst - ab 20.10 Uhr  
 Ulrike Pfennig  
 Berner Ralf  
 Julia Fischer  
 Klaus Senneke - ab 19.10 Uhr  
 Peter Tews  
 Ines Martin  
 Dr. Gerd Albrecht  
 Bernd Stahl  
 Dietmar Braatz  
 Carsten Bergner

**Nicht anwesend:** Margit Berner (entschuldigt)

**Gäste:** 3 Bürger

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Karallus, Protokollantin  
 Frau Simon

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2020
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Wehrführers der Gemeinde Velgast über das Jahr 2019
7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2020

**II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast
11. Sonstiges/ Informationen

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13





Ebenso der Vortrag von Peter Krüger zur Geschichte unseres Forstamtes in Schuenhagen. Andere Referenten wie die Herrn Weitzer (Thema: Afrika) und Baumgart (Thema: Forstwirtschaft unter extremen klimatischen Bedingungen) haben sich bereits für den Herbst dieses Jahrs beworben.

#### **Verschiedene Bauvorhaben**

- Die Verbindung Starkow-Redebas ist per heute freigegeben.
- Der Grafensteig in Starkow wurde inzwischen abgenommen.
- Brücke Altenhagen geht Fertigstellung entgegen; Andreas-Kreuze dürfen allerdings aus Sicherheitsgründen nicht mehr eingebaut werden.
- Der Brandschutzvorhang am Tresen soll kurzfristig eingebaut werden. Dies ist noch eine geplante Maßnahme aus dem vergangenen Jahr und ist Bestandteil des Brandschutzkonzeptes für dieses Gebäude.

#### **Nächste Gemeindevertretersitzung**

findet entweder am 09. oder 16.07.2020 statt. Dann wird die Vergabe grundhafter Ausbau des „Höveter Weg“ thematisiert, sodass im August 2020 der Bau beginnen kann.

Durch Herrn Braatz wird vorgeschlagen, eine der nächsten GV Sitzungen in Altenhagen stattfinden zu lassen, da die 700-Jahr Feier dort wohl ausfällt. Im Anschluss wolle die Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN aus Anlass ihrer nun einjährigen Mitarbeit in der Gemeindevertretung für die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie den anwesenden Verwaltungsmitarbeitern ihren "Einstand" geben und für Grillgut und Getränke im Freien (an der neu errichteten Altenhäger Gemeindebrücke) sorgen. -> Allgemeine Zustimmung der GV.

#### **Haushalt**

wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen genehmigt. Folgende Kredite wurden genehmigt:

- neues Fahrzeug für die Feuerwehr
- Ausbau Höveter Weg
- Wegebau Starkow
- Heckenpflanzung

Hingegen wurde der Kredit für die LED-Umrüstung versagt.

Das Bauamt ist beauftragt andere Lösungen für die Finanzierung der Beleuchtungssituation im OT Lendershagen zu finden.

#### **Spende Sitzungsgeld**

Bürgermeister führt aus, dass das Mai-Sitzungsgeld traditionell -seit 1999- für etwaige Kinderveranstaltungen in KITA und Grundschule gespendet wird. -> Allgemeine Zustimmung der Gemeindevertreter.

**TOP 5: Einwohnerfragestunde****Bahnhof Velgast**

Es wird gefragt, inwiefern die Gemeinde beim Vorhaben Bahnhof handlungsfähig ist, da das Gebäude ja privat ist. Die gegenüberliegende Wiese ist ebenfalls privat bzw. gehört der Kirche. Der Bürgermeister verweist auf die von ihm vorher bereits genannten Sachverhalte die nach Möglichkeit als Rahmen dienen könnten, natürlich unter Einbeziehung der Deutschen Bahn AG u.a.

**Parkstraße, Altenhagen**

Ein Anwohner hat unter der bestehenden Bitumenschicht historisches Pflaster entdeckt. Der Bürgermeister informiert, dass vom STALU ein Fördermittelbescheid vorliegt, aufgrund dessen der Bau in 2020 beginnen muss. Dies hat die Gemeinde so nicht eingeplant, weswegen der Bescheid zurückgegeben wurde. Der Bürgermeister möchte so Zeit gewinnen und gegebenenfalls weitere Interessen/Schwerpunkte auszuloten, sodass vielleicht ab 2022 begonnen werden kann.

Der Bürgermeister führt aus, dass es für das Einwerben von Fördermitteln für die Parkstraße einen Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens (BoV) Altenhagen gibt. Diesen möchten verschiedene Gemeindevertreter einsehen.

**Grafensteig**

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses der Teilnehmergeinschaft BoV (M211) wurde dieser hergerichtet. Die Gemeindevertretung hat sich diesem Beschluss unterzuordnen. Es stößt auf Unverständnis, weshalb so viel Geld an dieser Stelle eingesetzt wird. Die Straße führe zu einem „Misthaufen“. Der Bürgermeister verweist noch einmal auf den vorbenannten Beschluss sowie den Beschluss der Gemeindevertreter mit dem Haushalt 2019, sowie des Beschlusses des H+F Ausschusses der Gemeinde vom 24.09.2019 und dem Wunsch der Eigentümer vor Ort. Herr Dr. Albrecht merkt an, dass in der gegenwärtigen Situation ein solcher Beschluss hinterfragt werden sollte. Herr Griwahn führt aus, dass die Strecke vor ca. zwei Jahren mit den Anliegern und Eigentümern abgesprochen wurde und dass die Gemeindevertretung im Haushalt 2019 den entsprechenden Beschluss gefasst hat. Dr. Albrecht kann die Stärke der aufgetragenen Asphaltsschicht nicht nachvollziehen, vielmehr hätte er das Material an anderer Stelle einsetzen wollen. Der Bürgermeister erläutert, dass Fördermittel dort einzusetzen sind, wofür sie beantragt wurden.

**Straße Manschenhagen-Saatel bis zur Gemeindegrenze**

ist ebenfalls Bestandteil des Maßnahmenkatalogs.

**Homepage**

Bürgerin merkt an, dass die veraltete Geschäftsordnung auf der Homepage zu sehen ist. Weiterhin wird der Stand der Überarbeitung der Homepage nachgefragt. Der Bürgermeister informiert, dass es auch hier aufgrund der Corona-Krise zu zeitlichen Verzögerungen kam. Der erste Sitzungstermin der Arbeitsgruppe ist für den 16.06.2020 avisiert. Bürgerin gibt an, gerne bei der Überarbeitung der Homepage mitwirken zu wollen.

**Anmerkung Protokollant: Die Geschäftsordnung der Gemeinde Velgast wurde am 29.05.2020 auf der Homepage aktualisiert eingefügt.**

**Gehweg bis Höveter Weg 7 statt bis Ortsende**

Bürgerin fragt, warum der Fußweg nicht bis zum Ortsende führt. Diese Frage kann der Bürgermeister nicht beantworten. Die Bürgerin will sich nunmehr an das Bauamt wenden.

**TOP 6: Bericht des Wehrführers der Gemeinde Velgast über das Jahr 2019**

Der Wehrführer Herr Tews berichtet (sh. gesonderte Anlage der Niederschrift).

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Weitenhagen**

**Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- § 165 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 15. Dezember 2015
- Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017
- Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V vom 12. Oktober 2017
- Die TIBRO-Informationen (Taktisch-Strategischer Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung) von 2015

**Begründung:**

In der zwischen den Gemeinden Weitenhagen und Velgast geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11.12.2003 wurde festgelegt, dass die Gemeinde Velgast die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Weitenhagen übernimmt.

Gemäß § 165 Kommunalverfassung M-V verliert die Gemeinde, die ihre Aufgaben aufgibt zu Lasten der anderen am Vertrag beteiligten Gemeinde die Pflicht zur Aufgabenerfüllung. Die Schutzzielbestimmung hat durch die Gemeinde zu erfolgen, die die Aufgabe übernommen hat zu erfolgen.

Entsprechend § 2 Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan für ihren Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und dementsprechend eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres gibt den Rahmen für die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in Mecklenburg-Vorpommern vor. Hiernach sind für das Gemeindeterritorium eine Beschreibung des Gefahrenpotenzials, eine Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials, die Festlegung der Schutzziele, ein Ist-Soll-Vergleich, das Fazit und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die WW Brandschutz GmbH aus Malchow wurde mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beauftragt.

Dieser beinhaltet die Analyse des Gefahrenpotenzials für die Gemeinde Weitenhagen. Danach erfolgt die Risikobewertung in den Bereichen:

- Brandereignis
- Technische Hilfeleistung
- CBRN-Gefahren
- Wassernotfälle

und die Ableitung der entsprechenden Ausrüstungsstufen.

Unter Beachtung des gegenwärtigen Gefahrenabwehrpotenzials, der umgesetzten Feuerwehrorganisationsverordnung (hier Mindeststärkenverordnung), der entsprechenden vfdB-Richtlinien und der Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift, muss die Gemeinde Schutzziele für ihr Gemeindegebiet festlegen. Der Brandschutzbedarfsplan wird erst nach der Stellungnahme des Fachdienstes Brandschutz der Landkreises Vorpommern-Rügen beschlossen.

Der Gemeindevertretung Weitenhagen wurde auf der Sitzung am 18.05.2020 der Brandschutzbedarfsplan durch das Ingenieurbüro und dem Wehrleiter der Gemeinde Velgast, Herrn Tews, vorgestellt.

Herr Tews informiert, dass der Folienlöschteich in Koitenhagen erneuert wird und dass der Löschteich in Weitenhagen entschlammt wird.

Herr Tews erläutert die vorgeschlagenen Schutzziele (sh. Anlage) und den Brandschutzbedarfsplan (BSBP), auf dem sich diese begründen. Der BSBP muss alle 5 Jahre angepasst werden.

#### **Beschluss 9/20:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt bezüglich des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Weitenhagen folgende Schutzziele für das Gemeindegebiet Weitenhagen: **siehe Anlage.**

**Abstimmung:****Ja: 11****Nein: 0****Enthaltungen: 0**

**20.10 Uhr trifft Herr Fürst ein  
Somit sind 12 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

Der Bürgermeister führt aus, dass es im August 2020 wohl eine Ausschusssitzung im Landkreis geben wird, bei der die Bedingungen zur Wiederherstellung/ Schaffung von Löschteichen mit der Unteren Naturschutzbehörde diskutiert werden sollen. An dieser Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz wird auch der Kreisfeuerwehrverband teilnehmen. Der Kreistag hat für den Brandschutz in den Städten und Gemeinden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt (1,0 Mio. Euro).

**TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2020**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für folgende Grundstückskaufverträge:

1. Gartenfläche
2. Wohnbaufläche
3. Grünland
4. Wohnbau- und Freifläche

**Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern, die daraufhin den Sitzungssaal verlassen.**

**\*\*\* Ende des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift. \*\*\***